

Merkblatt Aufnahme neuer Mitglieder

folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Aufnahmeantrag für alle Sportarten (bei Kindern/Jugendlichen mit Unterschrift der (Eltern/Erziehungsberechtigten) mit Genehmigung zum Lastschriftverfahren

Zusätzlich für die Sportart Fußball und Teilnahme am Spielbetrieb werden benötigt:

2. Antrag auf Spielberechtigung des FLB
3. 1 aktuelles Passbild (analog oder digital) unter Beachtung folgender Punkte
 - a. Brustbild im Verhältnis Breite zu Höhe 3:4, Mindestbreite 375 Pixel
 - b. Hochformat
 - c. Auflösung min. 150 dpi
 - d. deutlicher Kontrast zwischen Spieler und Hintergrund (einfarbig)
 - e. Kopf leicht gesenkt, Blick in die Kamera
4. Kopie der Geburtsurkunde, Kinderpass oder ein vergleichbares offizielles Dokument
5. Einverständniserklärung zur Online-Nutzung des Passbildes

Alle notwendigen Unterlagen/Formulare findet man unter:

<https://rot-weissgrossglienicke.de/index.php/ueber-uns/>

!!!Bitte beachten!!!

zusätzlich werden für die Beantragung der Spielberechtigung bei ausländischen Spielern noch folgende Informationen/Unterlagen benötigt:

- Land des letzten Wohnortes (außerhalb von Deutschland)
- Kopie Ausweisdokument (inkl. Lichtbild), bei Kindern auch das der Eltern
- Kopie der Meldebescheinigung



Aufnahmeantrag

Ich/wir beantrage/beantragen hiermit die Mitgliedschaft in der SG Rot-Weiß Groß Glienicke und erkenne/erkennen die Satzung und die Beitragsordnung an. Die Satzung und Beitragsordnung habe(n) (<https://rot-weissgrossglienicke.de/index.php/ueber-uns/>) ich/wir gelesen.

Angaben zur Person:

Name, Vorname		Sportart	
Geb.-Datum		Fußball	☐
Straße		Fußball (FZ)	☐
PLZ/Ort		Tischtennis	☐
Tel.-Nr./Mobitel.		Zumba	☐
E-Mailadresse		Jumping	☐
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber		passiv	☐
Nationalität			

Für die Sportart Fußball wird eine einmalige Aufnahmegebühr für Kinder u. Jugendliche von z.Zt. 8,- € und für Erwachsene von z.Zt. 25,- € erhoben und mit dem ersten Beitrag abgebucht. Bei Teilnahme am offiziellen Wettkampf- und Spielbetrieb im Fußball ist ein Passbild mit dem Aufnahmeantrag abzugeben.

Beiträge werden halbjährlich erhoben und sind immer zum 30.06. bzw. 31.12. für das kommende Halbjahr fällig. Abbuchungen durch uns erfolgen im Juli bzw. Januar. Gebühren für Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes. Die Höhe der Beiträge sind in der Beitragsordnung dokumentiert.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine sportärztliche Eignung selbst prüfen zu lassen und seinen Versicherungsschutz selbst zu übernehmen. Die SG Rot-Weiß Groß Glienicke e.V. übernimmt keinerlei Haftung.

Die vom Verein übergebenen Sportkleidungen und Sportmaterialien sind Eigentum des Vereins. Bei Austritt sind sie zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Abhandenkommen sind die Kosten für die Wiederbeschaffung durch die Mitglieder zu übernehmen.

Ich/Wir möchte(n) der SG Rot-Weiß Groß Glienicke beitreten und erteilen hiermit eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr vom oben angegebenen Konto.

Potsdam, den

Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigten/
Kontoinhaber

.....
Name in Druckbuchstaben



Bewegte Zeiten – Zukunft bewegen

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

FLB-Vereins-Nr. 61

Spielerpassnummer - Geschlecht m/w/d

Familienname
(ggf. auch Geburtsname)

Vorname
(max. 2 Vornamen)

Geburtsdatum Geburtsort

Nationalität

Hinweis: Bei Spielern ausländischer Staatsangehörigkeit, die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen und Spielern, die aus dem Ausland in das Bundesgebiet wechseln wollen, ist bei der Antragsstellung ein Ausweisdokument hochzuladen. Bei minderjährigen Spielern ist bei der Antragsstellung zusätzlich die Meldebescheinigung der Familie/der Eltern hochzuladen.

Spieleranschrift: Straße:

PLZ:

Ort:

Erstausstellung (Spieler war noch nie aktiv) (Kopie vom Personaldokument beilegen)

Regionaler Vereinswechsel (Spieler ist bzw. war bereits bei einem anderen Verein aktiv)

Vereinswechsel aus einem anderem Landesverband oder aus dem Ausland:

(Landesverband/Land)

(Verein)

Korrektur (Spielerpass und Urkundenvorlage notwendig)

Einwilligung des Spielers zur Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein bei regionalem Vereinswechsel.

Gemäß FLB-SpO §10a (2) wird der aufnehmende Verein beauftragt, die Abmeldung des o. g. Spielers online vom Spielbetrieb beim bisherigen Verein zum vorzunehmen. Bitte beachten: Tag der Antragsstellung ist gleichzeitig Tag der Abmeldung.

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO

Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung der von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des FLB belangt werden. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift / Vereinsstempel

.....
Unterschrift Spieler(in); bei Minderjährigen auch der Eltern
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der personenbezogenen Daten und des Spielerfotos für den Spielbetrieb
(bei Minderjährigen unter 16 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers/der Spielerin:

.....
Vor- und Nachname, Geburtsdatum

.....
Freiwillige Angabe: Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)

1.) Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für eine Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u. a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2.) Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen (zeitlich begrenzt) sichtbar:

- alle berechtigten Mannschftsverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle berechtigten Mannschftsverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- Hauptamtliche Mitarbeiter des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (FLB),
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des FLB.

3.) Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des FLB sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der FLB gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 56 Abs. 1 der Satzung:

„Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfassen der Verband und seine Mitgliedsvereine die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der Vereine.

Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des Deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der FLB wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der FLB hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden.

Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4.) Verweildauer der Fotos

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5.) Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen oder Vereinsverantwortlichen / Mannschaftsverantwortlichen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

➤ Pflichtfeld bei vom Spieler/von Spielerin zur Verfügung gestelltem Foto

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

➤ Empfohlene Zusatzoption für die Übermittlung an Print- und Onlinemedien

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die personenbezogenen Daten durch den

..... (Name des Vereins),
den FLB und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden. Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters